

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.07.2021

Begegnungsstätten im Stadtbezirk Chorweiler (AN/1081/2021)

Zur Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 6 „Begegnungsstätten im Stadtbezirk Chorweiler“ vom 27.05.2021 (AN/1081/2021) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Anträge oder Anfragen zur Errichtung einer Bürgerbegegnungsstätte (BBS) liegen der Stadtverwaltung aus welchen Ortslagen des Bezirks vor oder sind der Verwaltung bekannt?

Dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln, Abteilung Bürgerhäuser/-zentren, liegen folgende Anträge auf finanzielle Förderung von BBS zur Prüfung vor:

- Bürgerverein Köln-Heimersdorf e. V.: teilweise Umnutzung der Gemeinschaftsgrundschule „Anna-Langohr-Schule“, Lebensbaumweg 51, 50767 Köln bzw. des Gebäudekomplexes Taborplatz 1, 50767 Köln als BBS
- Bürgerverein Lindweiler e. V.: Umnutzung zweier Ladenlokale am Marienberger Hof, Köln-Lindweiler als BBS („LiBützche – Lindweiler Bürgerzentrümchen“)
- Fundus Köln-Nord e. V.: Weiterentwicklung des „Raum für Nachbarschaft“, Riphahnstraße 9, 50769 Köln-Seeberg, zu einer BBS (bauliche Optimierung, Erweiterung Nutzungsoptionen).

Die Prüfung vorgenannter Anträge erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms „Dritte Orte“ (Vorlagen-Nr. 0022/2021; Dringlichkeitsentscheidung BV 6 vom 04.03.2021 – Vorlagen-Nr. 0022/2021/2) unter Berücksichtigung der dort näher beschriebenen Förderkriterien.

Frage 2:

Gibt es eine konkrete verwaltungsinterne Strategie zum Aus- und Aufbau von weiteren Begegnungsstätten im Stadtbezirk 6?

Oben genanntes Förderprogramm „Dritte Orte“ ermöglicht der Verwaltung, auf Antragstellung Träger nicht-kommerzieller Begegnungsinitiativen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren nach Vorberatung in der örtlich zuständigen Bezirksvertretung zur Förderung (institutionelle Förderung bzw. Projektförderung) vorzuschlagen und auf diese Weise die soziale Infrastruktur im Stadtbezirk 6 im Bereich „Bürgerbegegnungsstätten“ bedarfsgerecht zu ergänzen.

Ob und in welchem Umfang die Fortführung des Förderprogramms über das laufende Haushaltsjahr hinaus verstetigt werden kann, wird Gegenstand des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff.

sein.

Frage 3:

Wie steht die Verwaltung zur Forderung der CDU nach Errichtung einer BBS für jede Ortslage im Stadtbezirk 6, dimensioniert in Bezug auf die jeweilige Bevölkerungszahl?

Der Verwaltung ist bekannt, dass es seit 2019 ein ausgearbeitetes Konzept zur Errichtung einer BBS in der Ortslage Heimersdorf gibt: Hierzu fragen wir, inwieweit die Verwaltung diese Vorlage geprüft, bewertet hat und auf dieser Grundlage die Errichtung einer BBS in Heimersdorf gefördert und unterstützt werden kann.

BBS sind von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement getragene Einrichtungen. Die Bereitstellung von sozialen Treffpunkten dieser Art orientiert sich zunächst an einer nachvollziehbar ausgewiesenen Bedarfslage (Nachfrage nach einer Begegnungsmöglichkeit durch die Bevölkerung) und ist letztlich abhängig von örtlich vorhandenen räumlichen Ressourcen und für eine auf Dauer angelegte Trägerschaft verfügbaren personellen Ressourcen ortsansässiger Vereine sowie einem wirtschaftlich tragfähigen Betriebskonzept.

Unter den genannten Voraussetzungen und im Rahmen der Gestaltungsspielräume des Förderprogramms „Dritte Orte“ unterstützt die Verwaltung das Anliegen, das Netz der BBS als öffentlich zugängliche, niedrighschwellige Räume für Begegnung und Kommunikation stadtwweit bedarfsgerecht auszubauen und so die Veedel als Orte des Zusammenlebens zu stärken.

Die Beantwortung der zweiten Teilfrage findet sich unter der Antwort zu Frage 1.